



Stadtgemeinde A - 3150 Wilhelmsburg

A-3150 Wilhelmsburg, Hauptplatz 13 – Bezirk St. Pölten – Bundesland NÖ
Telefon: +43(0)2746/2315-0/ /e-mail: stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at
Bankverbindung: Sparkasse NÖ Mitte West AG, IBAN AT912025600100026335
UID: ATU16231209

Wirtschaftsförderung ab 2023

1. Förderung von Betriebsübernahmen und- neugründungen:

Wenn ein Gewerbebetrieb um die WWW Leerstellungsförderung ansuchen möchte, ist folgendes abzugeben:

- Schriftliches Ansuchen an die Stadtgemeinde Wilhelmsburg
- Mietvertrag der auf mindesten 5 Jahre abgeschlossen wurde
- Kopie des Gewerbescheins

Die Gemeinde unterstützt im ersten Jahr 60%, im zweiten Jahr 15%, im dritten und vierten Jahr 10% und im fünften Jahr 5% des Mietpreises (Netto).

- 1) Geschäftsflächen werden bis maximal 200 m² gefördert.
- 2) Die Gewerbebetriebe dürfen maximal 10 Personen beschäftigen.
- 3) Der Betriebsstandort muss im Wilhelmsburger Gemeindegebiet sein.
- 4) Der neue Mietvertrag muss auf mindestens fünf Jahre abgeschlossen werden.
- 5) Vor Unterzeichnung des Mietvertrages oder unmittelbar danach muss mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen werden.
- 6) Der Quadratmeterpreis wird in Höhe von maximal € 8,50 (exkl. MwSt., excl. Betriebskosten) abgegolten.
- 7) An Förderunterlagen sind mitzubringen: Mietvertragskopie, Nachweis der Mietzahlungen für das abgelaufene Jahr (bitte hier als Ansucher auf den Datenschutz achten).
- 8) Nicht gefördert werden Lagerstätten und Lagerhallen

2. Förderung Neuansiedlung von Großbetrieben

Großbetriebe, die sich im Wilhelmsburger Gemeindegebiet, werden individuell von der Gemeinde unterstützt. Die Förderung wird im Ausschuss bearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Lehrlingsförderung

Ab dem Jahr 2023 wird jeder Lehrling, der in einem Wilhelmsburger Betrieb mit der Lehre beginnt, gefördert. Der Förderbetrag beträgt € 100,00 pro Lehrjahr. Dieser Betrag wird einmal im Jahr im Gemeinderat, im Beisein eines Vertreters des Lehrbetriebs, übergeben. Dem Förderansuchen ist eine Kopie des Lehrvertrages beizugeben.